



## **Entlastungsprogramm 2015; Konzeption und vorgesehene Massnahmen; Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung**

### **A. Ausgangslage**

#### **1. Finanzielle Situation des Kantons**

##### **a) Allgemeines**

Nach Jahren mit einem positiven Rechnungsabschluss wurde mit der Rechnung 2011 erstmals ein Defizit von Fr. 5,3 Mio. ausgewiesen. Die Rechnung 2012 schloss nun sogar mit einem Defizit von Fr. 21,9 Mio. ab. Im Wesentlichen sind einerseits tiefere Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes, der Gewinnausschüttung der Nationalbank, der kantonalen Steuern und der direkten Bundessteuer festzustellen. Andererseits sind die Ausgaben aufgrund von neuen Aufgaben des Kantons sowie höheren Beiträgen an Hochschulen, soziale Einrichtungen, die Prämienverbilligung, die ausserkantonale Hospitalisierung usw. gestiegen.

Bereits für das Jahr 2010 war ein (strukturelles) Defizit von rund Fr. 15 Mio. budgetiert, jedoch konnte dieses durch höhere Steuererträge (+ Fr. 20 Mio.) aufgefangen werden und die Rechnung 2010 schloss sogar mit einem Überschuss von rund Fr. 5 Mio. ab. Im Budget 2011 wurde mit einem Defizit von rund Fr. 12 Mio. geplant. Trotz wiederum höherer Steuererträge (+ Fr. 7 Mio.), welche jedoch nicht mehr im gleichen Umfang wie im Vorjahr anfielen, ergab sich dann in der Rechnung 2011 ein Defizit von Fr. 5,3 Mio.

Im Jahr 2012 sind die Steuererträge aus dem laufenden Jahr noch um 3 % angestiegen, die Erträge aus Vorjahren jedoch richtig eingebrochen (-58 %); dies vor allem bei den natürlichen Personen infolge der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise und der Auswirkungen der USTR II. Diese Reform führte anfänglich zu sehr hohen Ausschüttungen von freien Reserven der Unternehmen, welche von den natürlichen Personen als Einkommen versteuert wurden. Darum waren die Steuererträge 2010 und 2011 relativ hoch. Im Jahr 2012 war dieser Effekt weitestgehend abgeklungen und die Steuererträge gingen entsprechend zurück. Somit kam das bereits im Budget 2010 angekündigte strukturelle Defizit mit 2 Jahren Verspätung voll zum Tragen. Es wurde ersichtlich, dass die ausgabenseitig stark wachsende Staatsrechnung mittelfristig durch höhere Steuererträge allein nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Es wird angenommen, dass im laufenden Jahr 2013 mit einem strukturellen Defizit von rund Fr. 20 Mio. und in den kommenden Jahren sogar mit Defiziten in der Grössenordnung von rund Fr. 28 Mio. pro Jahr gerechnet werden muss, wenn nicht Gegenmassnahmen getroffen werden. Das Defizit steigt bspw. auch wegen der weiter sinkenden Finanzausgleichszahlungen des Bundes von rund Fr. 8 Mio. weniger im Jahr 2014. Defizite können somit nur noch für 1-2 Jahre über das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.



**b) Entwicklung des Finanzhaushaltes des Kantons ohne Gegenmassnahmen**

<b>Beträge in Mio. Franken</b>	<b>Ende 2011</b>	<b>Ende 2012</b>	<b>Prognose 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Ausgabenüberschuss		<b>- 21.9</b>	<b>- 20.0</b>	- 28.0	- 28.0	- 28.0
Eigenkapital	69.7	<b>47.8</b>	<b>27.8</b>	-	-	-
Bilanzfehlbetrag	-	-	-	- 0.2	- 28.2	- 56.2
Abweichung zu Zielgrösse Eigenkapital <sup>*)</sup>	54.7	<b>32.8</b>	<b>12.8</b>	- 14.8	- 33.2	- 71.2

\*) Die finanzpolitische Zielgrösse beträgt 10 – 20 Mio. Franken (Mittelwert 15 Mio. Franken)

Aufgrund der Finanzplanung ergibt sich, dass ohne Gegenmassnahmen das Eigenkapital im Jahr 2014 aufgebraucht ist und somit ein Bilanzfehlbetrag in der Rechnung 2014 von Fr. 0,2 Mio. entsteht. Dies hätte dann nach den Regeln des neuen Finanzhaushaltsgesetzes massive Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Voranschlag. Ein Bilanzfehlbetrag muss gesetzmässig innert sieben Jahren abgetragen und es darf in dieser Zeit auch nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden.

**c) Entwicklung des Finanzhaushaltes des Kantons mit den geplanten Massnahmen**

<b>Beträge in Mio. Franken</b>	<b>Ende 2011</b>	<b>Ende 2012</b>	<b>Prognose 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Ausgabenüberschuss (ohne Massnahmen)		<b>- 21.9</b>	<b>- 20.0</b>	- 28.0	- 28.0	- 28.0
Massnahmen Pakete 1,2,3 <sup>1)</sup>		-	-	8.0	25.5	29.0
Ergebnis (Ausgabenüberschuss)		<b>21.9</b>	<b>20.0</b>	- 20.0	- 2.5	+ 1.0
Eigenkapital Ende Jahr	69.7	<b>47.8</b>	<b>27.8</b>	7.8	5.3	6.3

<sup>1)</sup> Paket 1 "Politik", Paket 2 "Verwaltung", Paket 3 "NFA/Steuerfuss"

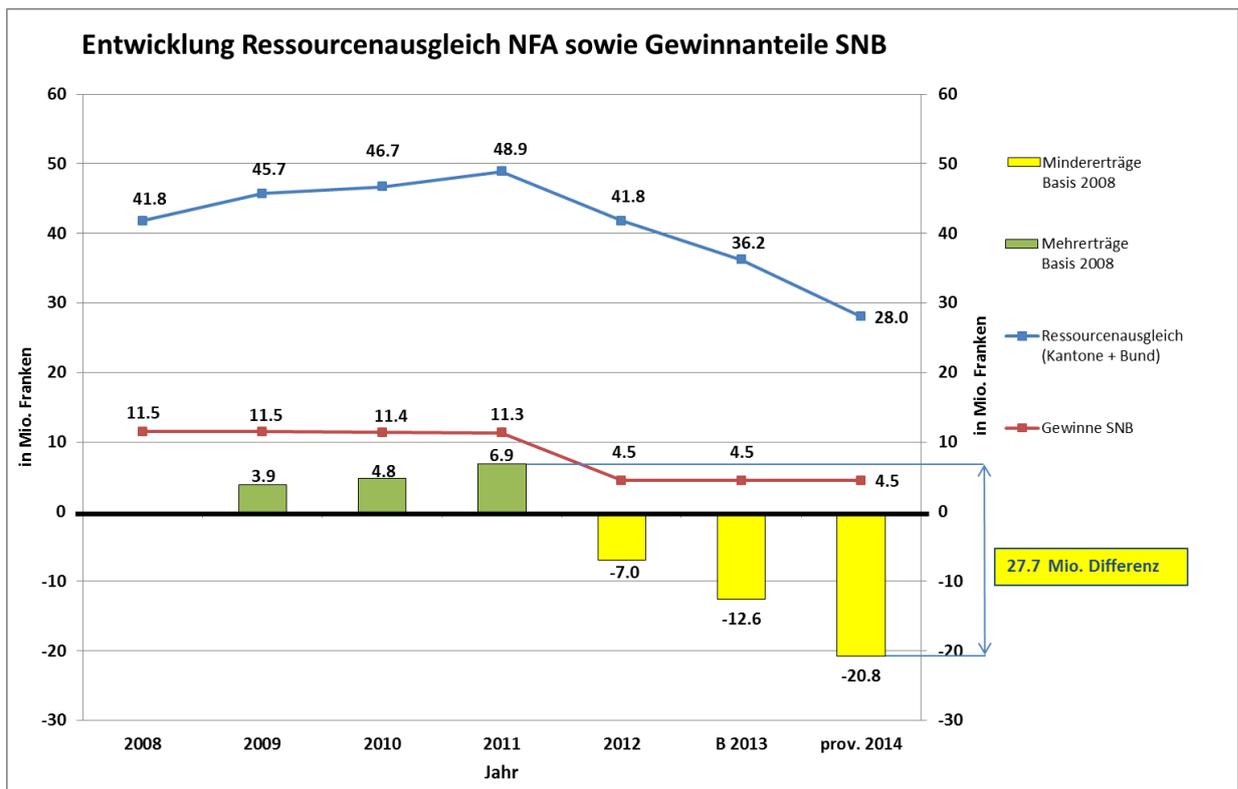
Mit den geplanten Entlastungsmassnahmen, welche bereits im Jahr 2014 mit Fr. 8,0 Mio. und ab 2015 mit Fr. 25,5 Mio. und ab 2016 mit Fr. 29,0 Mio. nachhaltig wirken sollen, kann erreicht werden, dass mindestens kein Bilanzfehlbetrag entsteht, ein geringes Eigenkapital vorhanden ist und damit auch ein gewisser Handlungsspielraum bestehen bleibt.



Bereits im Jahr 2014 ist mit rund Fr. 8 Mio. weniger aus dem Finanzausgleich des Bundes zu rechnen. Dieser Fehlbetrag kann nicht mehr über das EP 15 (Fr. 14 Mio.) oder das AÜP 15/16 (Fr. 7 Mio.), sondern kann zwangsläufig nur durch höhere Steuereinnahmen (Steuerfusserhöhung) aufgefangen werden.

## 2. Entwicklung Finanzausgleich des Bundes (NFA) und Gewinnanteile der Nationalbank

Gegenüber dem Ausgangsjahr 2008, als die Finanzströme im NFA und KFA neu gegliedert wurden, besteht beim Kanton eine grosse Finanzierungslücke im Umfang von rund Fr. 27,7 Mio.



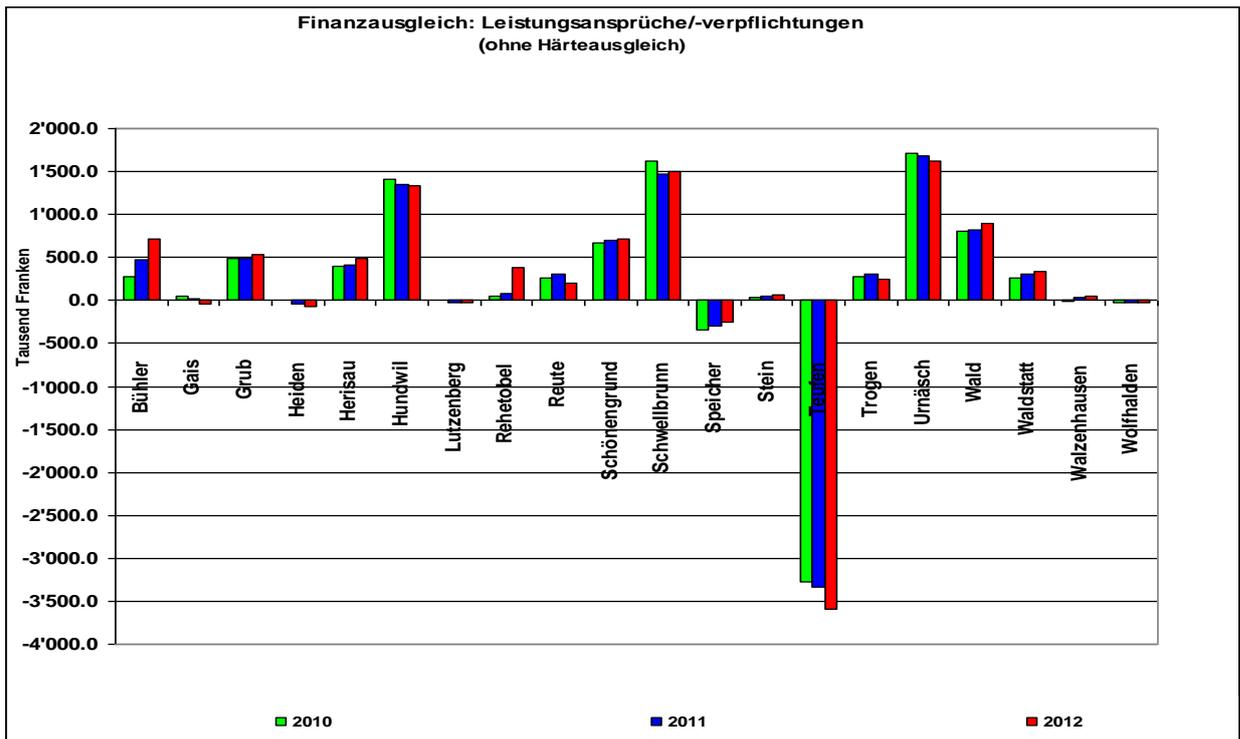
Das abschöpfbare Steuersubstrat in Appenzell Ausserrhoden steigt (gemäss den Berechnungsgrundlagen im NFA) ab 2011 relativ zum Mittel aller Kantone stärker und damit steigt auch der Ressourcenindex (Beilage 3). Daraus folgt, dass der Ressourcenausgleich für Appenzell Ausserrhoden (Finanzausgleich des Bundes) laufend abnimmt und die Ausgleichszahlung im Jahr 2014 noch rund Fr. 28 Mio. beträgt. Diese Angaben basieren auf den provisorischen Zahlen, welche der Bund im Juni 2013 zur Anhörung in die Kantone versandt hat.

Der kantonale Anteil am Gewinn der Nationalbank hat von jährlich Fr. 11,5 Mio. auf Fr. 4,5 Mio. stark abgenommen. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Ertrag auf absehbare Zeit so bleiben wird.

## 3. Entwicklung Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (KFA)

Im Jahr 2012 wurden insgesamt Fr. 9'048'000 (Vorjahr Fr. 8'523'100) an die finanzausgleichsberechtigten Gemeinden ausgerichtet. Die Ausgleichsbeiträge wurden von den beitragspflichtigen Gemeinden mit Fr. 4'003'400 (Vorjahr Fr. 3'727'400) und dem Kanton mit Fr. 5'044'600 (Vorjahr Fr. 4'795'700) finanziert.

Zehn Gemeinden hatten Anspruch auf die *Mindestausstattung* mit einem Bruttobetrag von Fr. 7'190'400 (Vorjahr Fr. 6'755'400). Nach dem Anreizabzug von Fr. 539'300 (Vorjahr Fr. 506'800) wurden netto noch Fr. 6'651'100 (Vorjahr Fr. 6'248'600) an Mindestausstattungen ausgerichtet. Die Ausdehnung der Mindestausstattung ist die Folge einer sinkenden Steuerkraft der betroffenen Gemeinden.

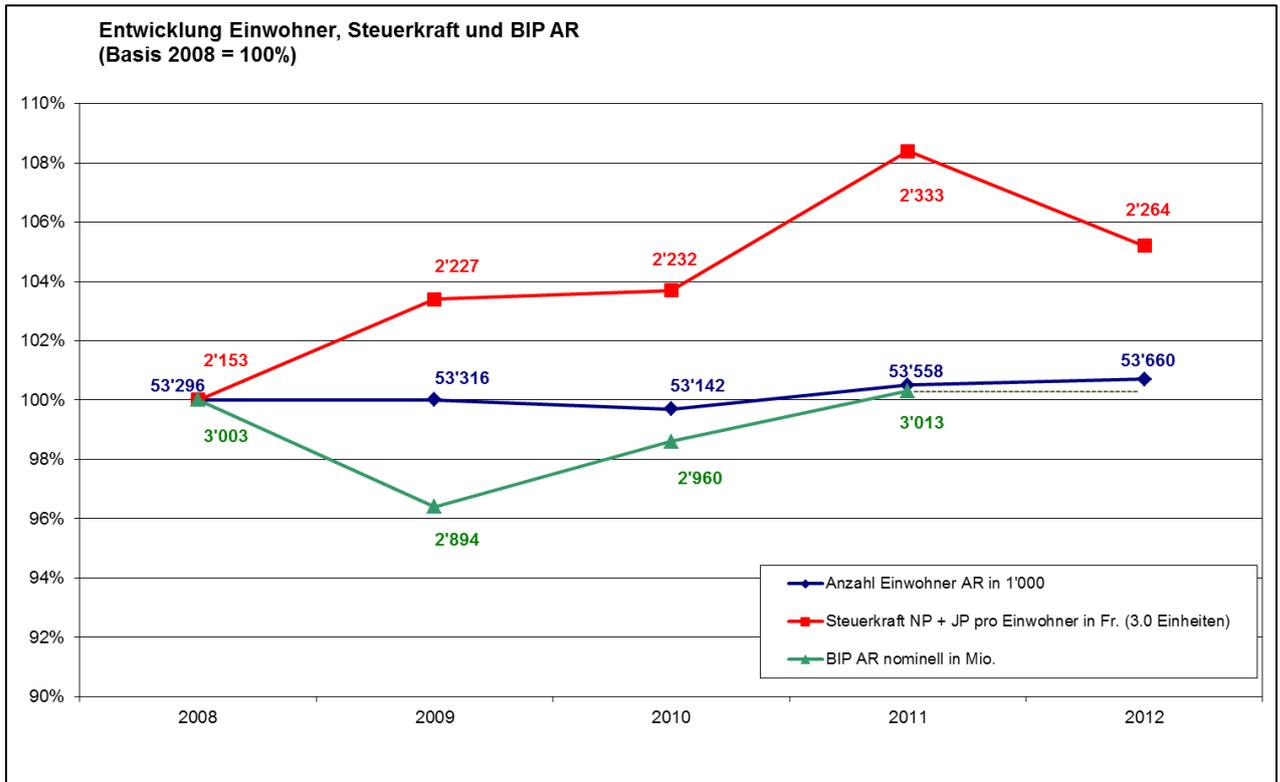


Die berechtigten Gemeinden haben bereits über viele Jahre eine Steuerkraft unter dem Mittel aller Gemeinden. In einzelnen Fällen deckt die Mindestausstattung sogar 91-95 % des gesamten Finanzbedarfs der Gemeinde. Diese Situation bedarf einer genaueren Überprüfung, damit der Finanzausgleich nicht vorwiegend strukturerhaltend wirkt, sondern eine Entwicklung in den betroffenen Gemeinden fördert. Die Anpassung des Finanzausgleichs wird jedoch in einer separaten Botschaft in die Vernehmlassung gegeben.

#### 4. Entwicklung Einwohnerzahl und Steuerkraft pro Einwohner

Die fehlende Bevölkerungsentwicklung gemäss der Zielsetzung im Regierungsprogramm ist der wesentliche Faktor für die zu geringen Steuereinnahmen. Trotz vieler angedachter und teilweise durchgeführter Massnahmen ist es nicht gelungen, mehr Menschen in den Gemeinden anzusiedeln. Ursächlich ist mangelnder zeitgemässer Wohnraum resp. kein oder zu wenig verfügbares Bauland. Die übrigen Rahmenbedingungen sprechen sehr positiv für ein Wohnen in Appenzell Ausserrhoden.

Die Steuerkraft pro Einwohner hat seit 2008 insgesamt deutlich zugenommen. Bei einer gleichzeitig positiven Bevölkerungsentwicklung wären entsprechend Mehreinnahmen möglich geworden. Das BIP AR hat nach der Finanz- und Wirtschaftskrise erst wieder 2011 den Wert von 2008 erreicht. Dies hängt zusammen mit der exportorientierten Wirtschaftsproduktion und der geringen eigenen Nachfrage sowie einem schwach ausgebildeten dritten Volkswirtschaftssektor mit ertragsreichen Dienstleistungsunternehmen. Personen, die in diesem Bereich arbeiten, fragen komfortablem Wohnraum oder Bauland in einer intakten Umgebung nach.



## 5. Entwicklung kantonale Steuererträge ab 2010

Jahr	Steuererträge NP und JP (Kalenderjahr)	Veränderung zum Vorjahr	Erträge aus Vorjahren	Veränderung zum Vorjahr	Bemerkungen
2010 Ist	100,4	-	17,9	-	
2011 Ist	107,3	+ 6,8 %	17,1	- 4,5 %	
2012 Ist	110,6	+ 3,1 %	10,8	- 58,0 %	Einbruch der Erträge aus Vorjahren!
2013 Voranschlag	118,5 <sup>1)</sup>	+ 7,2 %	15,8 <sup>1)</sup>	+ 46,3 %	Betrag 2013 zu hoch budgetiert! <sup>1)</sup>
2013 Prognose	115,5 <sup>2)</sup>	+ 4,5 %	12,5 <sup>2)</sup>	+ 15,7 %	Basis Voranschlag 2013 muss um ca. 6 Mio. nach unten korrigiert werden <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Im Voranschlag 2013 sind total Fr. 134,3 Mio. (118,5 + 15,8) enthalten

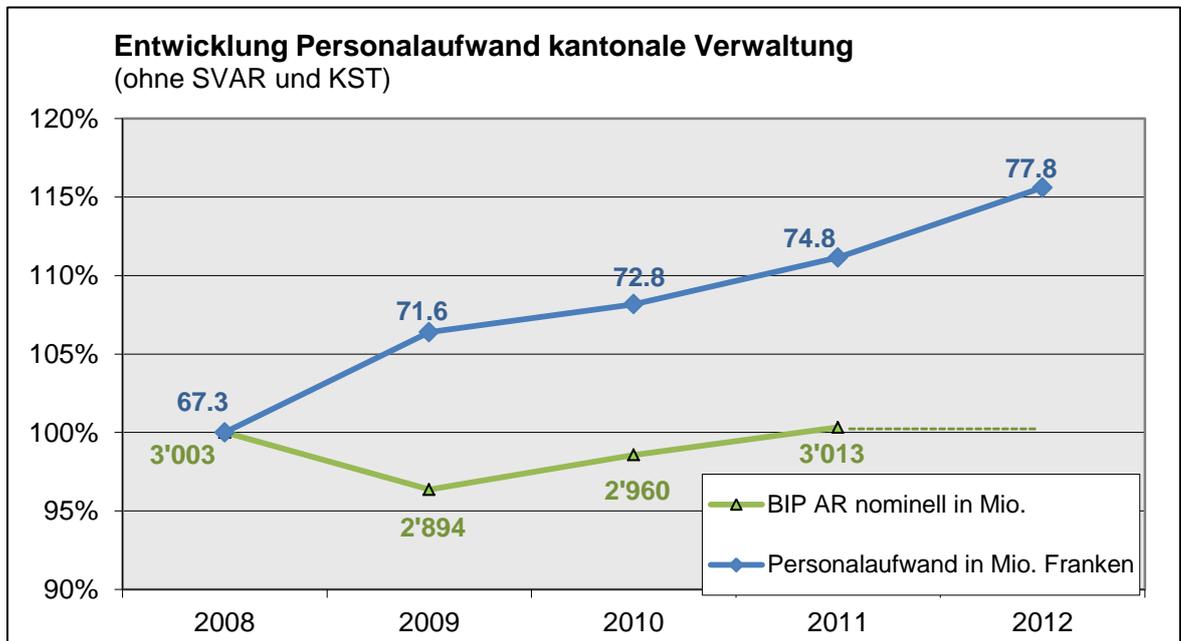
<sup>2)</sup> Aus aktueller Sicht können im Jahr 2013 nur Fr. 128,0 Mio. (115,5 und 12,5 aus Vorjahren) eingenommen werden.

Die geplanten kantonalen Steuererträge ab 2013 mussten um Fr. 6 Mio. nach unten korrigiert werden. Der neue Wert beträgt Fr. 128,0 Mio. anstatt Fr. 134,3 Mio. Ein jährliches Steuerwachstum von 4% ist generell möglich und bildet die Planungsbasis für die Jahre 2013-2016. Voraussetzung dafür ist jedoch nach wie vor eine positive Bevölkerungsentwicklung. In der Planung des Wachstums des zukünftigen Steuerertrages sind die Auswirkungen durch einen allfälligen automatischen Ausgleich der kalten Progression nicht berücksichtigt worden. Dies käme erst dann zum Tragen, wenn sich der LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) gegenüber dem Stichtag Ende Dezember 2010 um 3% erhöht hat. Angesichts der Tiefzinssituation mit sehr tiefer und teilweise sogar negativer Indexentwicklung rechtfertigt sich die Nichtberücksichtigung dieser latenten ertragsreduzierenden Massnahme.

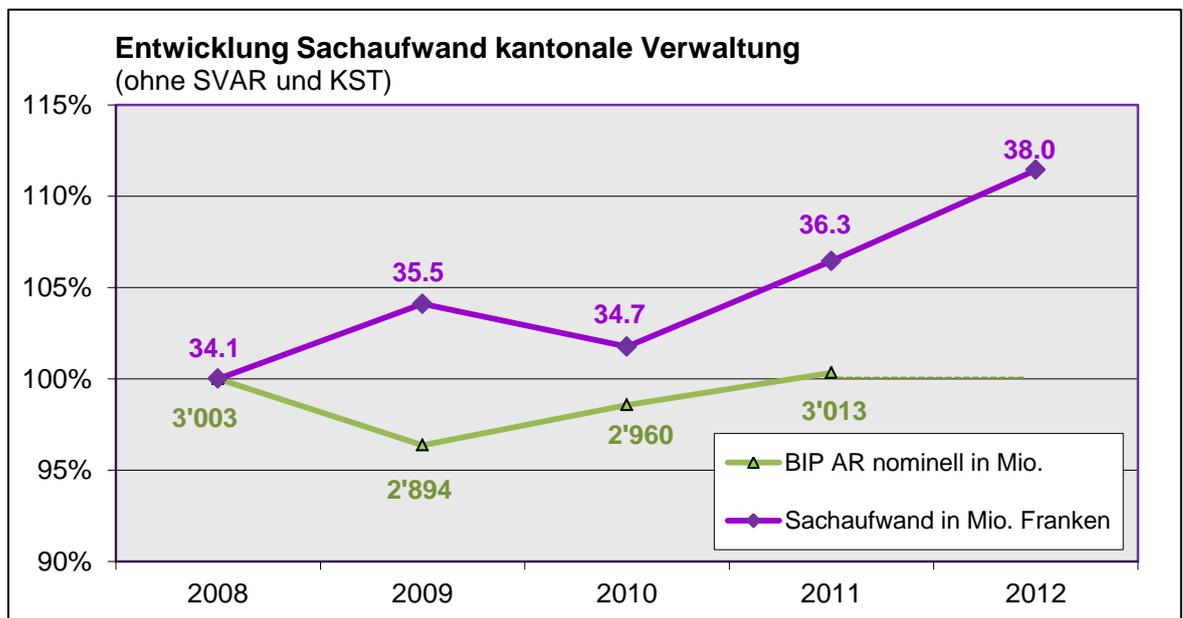
## 6. Entwicklung Personal- und Sachaufwand beim Kanton (ohne SVAR und KST)

Vor allem wegen neuen Aufgaben oder deren Finanzierung, die der Bund auf die Kantone übertragen hat, oder welche durch die kantonale Gesetzgebung geschaffen wurden, ist der Gesamtaufwand gestiegen. Beispiele dafür sind der Kindes- und Erwachsenenschutz, die Krankenversicherung, die individuelle Prämienverbilligung, die neue Strafprozessordnung oder die sozialen Einrichtungen. Für die Bewältigung dieser neuen Aufgaben musste der Kanton Strukturen, Personal, Einrichtungen und Betriebsmittel bereitstellen, was zu einem höheren Aufwand führte. Der Personal- und der Sachaufwand (inkl. Informatikaufwand) sind seit 2008 gegenüber dem BIP AR sowie einer Teuerungsentwicklung von rund 2% im gleichen Zeitraum überproportional gestiegen.

### a) Personalaufwand



### b) Sachaufwand





## 7. Finanzielle Entwicklung weiterer Bereiche

In den folgenden Bereichen konnten die Finanzplanvorgaben nicht erreicht werden, was ebenfalls zum Defizit in der Rechnung 2012 beitrug; Basis ist der Rechnungsabschluss 2012.

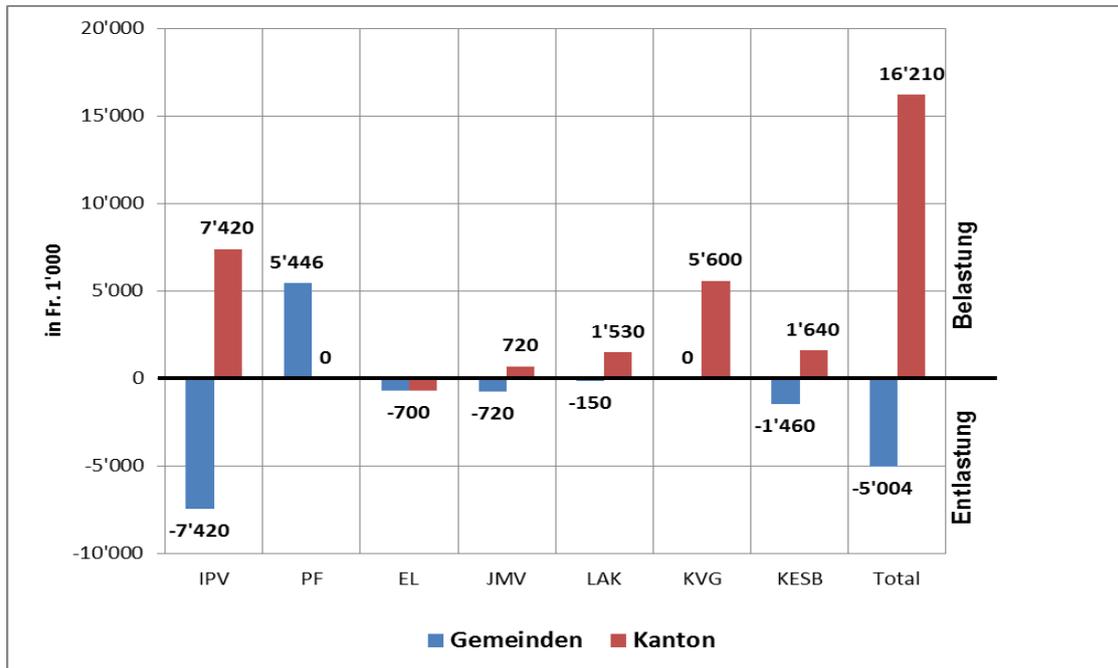
Bereiche (Werte in Mio. Franken)	Ergebnis		Abweichung	Trend ohne Gegenmassnahmen
	Soll	Ist		
Verkäufe Liegenschaften	5,0	1,7	3,3	vorübergehend
Zinsen- und Schuldendienst	-	2,0	2,0	Negativ, wiederkehrend
Kantonaler Finanzausgleich, Kantonsanteil	4,6	5,0	0,4	Negativ, wiederkehrend
Ausserkantonale Schulen, Tertiärstufe	16,8	18,8	2,0	Negativ, wiederkehrend
Prämienverbilligung	11,5	12,6	1,1	Negativ, wiederkehrend
Beiträge an soziale Einrichtungen	13,3	14,7	1,4	Negativ, wiederkehrend
<b>Total</b>			<b>10, 2</b>	

## 8. Entwicklung der Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden ab 2008

(in Fr. 1000) Entlastung(-) / Mehrbelastung(+)

Aufgaben	Finanzierung	Gemeinden	Kanton
<b>Prämien- verbilligung nach KVG (IPV)</b>	<b>2008 und 2009</b> Finanzierung Kanton/Gemeinden je zur Hälfte; <b>ab 2010</b> Finanzierung ausschliesslich durch Kanton	- 7'420	+ 7'420
<b>Pflege- finanzierung</b>	<b>ab 2011</b> Neuordnung ergibt Zusatzkosten bei Gemeinden	+ 5'446	--
<b>Ergänzungs- leistungen</b>	<b>ab 2011</b> Finanzierung Kanton/Gemeinden je zur Hälfte; Entlastung durch Neuordnung der Pflegefinanzierung	- 700	- 700
<b>Jugend- massnahmen- vollzug</b>	<b>ab 2011</b> Finanzierung ausschliesslich durch Kanton (Justizgesetz vom 13. September 2010)	- 720	+ 720
<b>Lastenaus- gleich Kultur</b>	<b>ab 2011</b> Zahlung an den Kanton St. Gallen; Volksentscheid vom 13. Februar 2011 (IKZAV)	- 150	+ 1'530
<b>Kranken- versicherungs- gesetz (KVG)</b>	<b>ab 2012</b> Finanzierung Spitalaufenthalt und Pflege nach KVG (Neuordnung; Basis 55 % Kantonsanteil)	-	+ 5'600
<b>Schutzrecht (KESB)</b>	<b>ab 2013</b> Neues Bundesgesetz über den Kinder- und Erwachsenenschutz	- 1'460	+ 1'640
<b>Total</b>	<b>kumulierte Werte ab 2008</b>	<b>- 5'004</b>	<b>+ 16'210</b>

Fazit: Seit der Entflechtung der Finanzströme nach dem KFA und der Übernahme des Anteils von 50% der Prämienverbilligung im Jahre 2008 sind die Gemeinden um Fr. 5 Mio. entlastet und der Kanton um Fr. 16 Mio. belastet worden.



## B. Geplantes Vorgehen für einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt

### 1. Allgemeines

Aufgrund der dargestellten finanziellen Lage des Kantons geht es darum, die Einnahmen und Ausgaben wieder ins Gleichgewicht zu bringen und dadurch mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen, wie dies in Art. 96 der Kantonsverfassung festgelegt ist.

Der Regierungsrat will zur Sanierung des Haushaltes ein gesamtheitliches, dreiteiliges Projekt durchführen. Insgesamt soll der Finanzhaushalt des Kantons mittelfristig um rund Fr. 28 Mio. mit einnahmen- und ausgaben-seitigen Massnahmen nachhaltig entlastet werden (Gesamtübersicht siehe Beilage 1). Die Übersicht über die einzelnen geplanten Massnahmen ist in der Beilage 2 enthalten.

#### a) Paket 1 "Politik" - Entlastungsprogramm 2015 (EP 15)

In einem ersten Massnahmenpaket wird ein Entlastungsprogramm 2015 (EP 15) im Umfang von rund Fr. 14 Mio. vorgeschlagen wovon die Gemeinden Fr. 7 Mio. übernehmen sollen. Um die Finanzierung von Aufgaben durch den Kanton und die Gemeinden neu zu regeln, sind verschiedene Gesetze (Mantelerlass) anzupassen. Die gesetzlichen Anpassungen durchlaufen jeweils das ordentliche Gesetzgebungsverfahren und sind somit Gegenstand der Politik auf allen Ebenen.

Die geplanten Massnahmen im Paket 1 "Politik" ergeben sich aus dem Stand der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden seit dem neuen KFA im Jahr 2008. Gemäss der Tabelle und der Darstellung in Ziffer 8 oben ergibt sich, dass die Gemeinden um insgesamt Fr. 5 Mio. entlastet wurden und der Kanton um Fr. 16 Mio. belastet wurde.



Ein Teil dieses Ungleichgewichts soll nun im Umfang von rund Fr. 7 Mio. wieder auf die Gemeinden umverteilt werden.

Ein weiterer Teil der Massnahmen betrifft die Reduktion resp. Aufhebung von Anreiz- und Anschubfinanzierungen durch den Kanton. Solche Finanzierungsarten sollen nicht zu einer Daueraufgabe des Kantons werden. Weiter soll die gesetzliche Finanzierung von Aufgaben in verschiedenen Bereichen angepasst werden, ohne materielle Änderungen an den Gesetzen vorzunehmen. Hier sind Einsparungen in der Höhe von weiteren Fr. 7 Mio. vorgesehen.

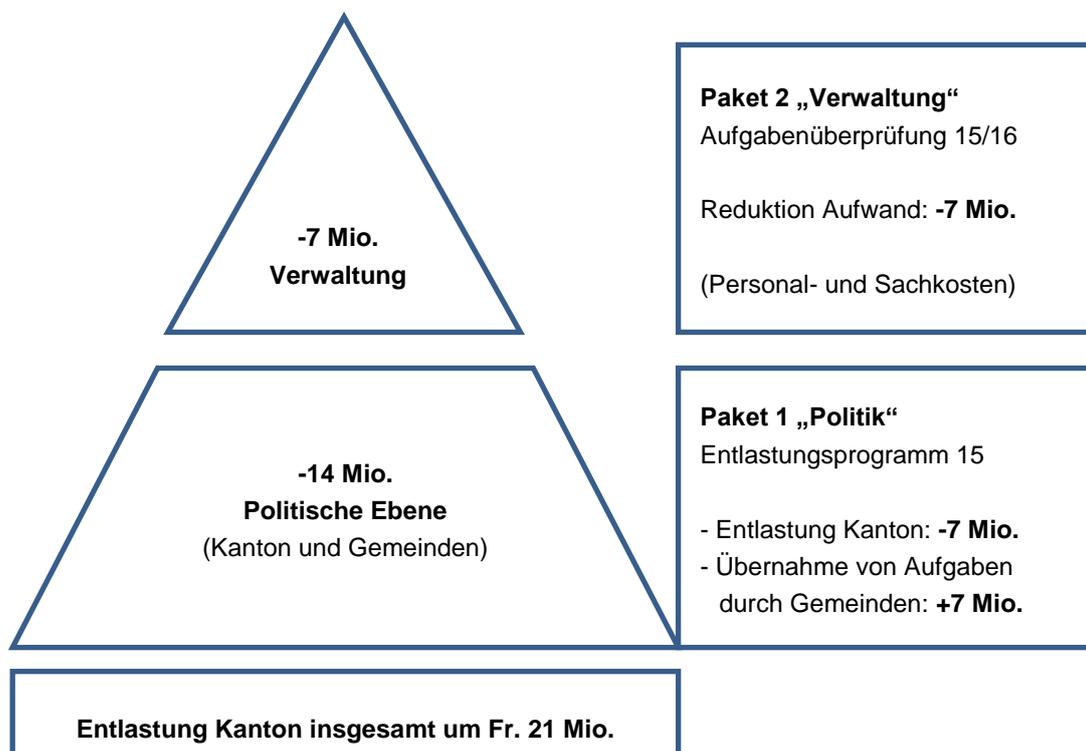
## b) Paket 2 "Verwaltung" - Aufgabenüberprüfung 2015/2016 (AÜP 15/16)

Die kantonale Verwaltung wird im Auftrag des Regierungsrates systematisch und umfassend auf die Aufgabenerfüllung, die eingesetzten Ressourcen, die Leistung und die Wirkung überprüft. Diese Aufgabenüberprüfung wird unter Mitwirkung von Vorgesetzten und Mitarbeitenden sowie einer externen Unterstützung noch in diesem Jahr beginnen und im Jahr 2014 abgeschlossen. In der AÜP 15/16 sind Einsparungen in der Höhe von weiteren 7 Mio. Franken vorgesehen (Weiteres siehe Ziff. 4).

## c) Paket 3 "NFA/Steuerfuss" – NFA-Ausgleich durch Erhöhung kantonaler Steuerfuss

Drittens wird der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragen, den kantonalen Steuerfuss um 0,2 Einheiten von 3,0 auf 3,2 Einheiten bereits auf das Jahr 2014 zu erhöhen, um den Ertragsausfall aus dem NFA des Bundes von rund Fr. 7 Mio. (gegenüber dem Finanzplan) auszugleichen (Weiteres siehe Ziff. 4).

## 2. Übersicht über die ausgabenseitige Entlastung (ohne Paket 3 "NFA/Steuerfuss")





### 3. Gruppierung und Übersicht der Massnahmen im EP 15, Paket 1 "Politik"

Im EP 15 soll die Finanzierung von Aufgaben durch gezielte Massnahmen reduziert oder teilweise auf die Gemeinden verschoben werden.

Die Umsetzung dieser politischen Massnahmen bedingt die Änderung von Rechtserlassen in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, in welchem die Gemeinden, politischen Parteien, interessierte Kreise sowie die Stimmberechtigten miteinbezogen sind.

Im Folgenden sind die gesetzlichen Massnahmen des EP 15 zusammengefasst, mit dem Entlastungspotential (-) resp. Belastungspotential (+) in Fr. 1'000 und ab dem Jahr der dauernden Wirksamkeit aufgelistet:

#### a) Anpassung von Gesetzen (G-Massnahmen)

- Entlastung / + Belastung

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden	Kostenstelle
G00	Steuerertrag: Skonto bei Steuerzahlung in der ersten Rate streichen	2015	- 200	- 270	1160
G01	Volksschule: Reduktion Betriebskosten- beitrag Kanton	2015	- 3'200	+ 3'200	1270
G02	Sonderschulung: Erhöhung Gemeindebeitrag	2015	- 3'400	+ 3'400	1271
G03	Prämienverbilligung (IPV): Reduktion Kinderprämienverbilligung	2015	- 1'800		1370
G04	Spitex: Aufhebung Kantonsbeitrag an ungedeckte Pflegekosten	2015	- 700	+ 700	1378
G05	Energieförderung: Aufhebung Zweckbindung SAK-Dividenden	2015	- 700		1492
G06	Motorfahrzeug-Steuer: Reduktion Anteil an Strassenrechnung	2015	- 1'000		1684

#### Kurzbeschreibung der einzelnen G-Massnahmen:

**G00:** Die jährlichen Steuern für Einkommen und Vermögen können in einzelnen Raten oder gesamthaft mit der ersten Rate bezahlt werden. Bei der Zahlung mit der ersten Rate wird eine Vergütung (Skonto) gewährt. Diese soll aufgehoben werden (Art. 208 Abs. 3 StG). Daraus resultiert ein Ertrag von Fr. 200'000 beim Kanton und von Fr. 270'000 bei den Gemeinden.

**G01:** Der pauschale Betriebskostenbeitrag des Kantons soll um Fr. 552.- reduziert werden. Ab 2015 soll dieser demnach Fr. 1'907.- (aktuell Fr. 2'459.90) betragen. Bei 5'730 Lernenden ergibt dies einen Gesamtbeitrag von Fr. 10,929 Mio. Im Vergleich zum Budget 2013 (Fr. 14,095 Mio.) entspricht dies aus Sicht des Kantons einer



Entlastung in der Höhe von Fr. 3.166 Mio. (-22.5 %) und aus Sicht der Gemeinden einer Belastung in gleichem Umfang.

**G02:** Im Budget 2013 sind für die Sonderschulungen Aufwände von Fr. 11,644 Mio. veranschlagt. Davon tragen der Kanton Fr. 9,216 Mio. und die Gemeinden Fr. 2,428 Mio. Mit den vorgeschlagenen neuen Finanzierungsregelungen erhöhen sich die Gemeindebeiträge um jährlich Fr. 3.394 Mio. und der Kanton wird im gleichen Umfang entlastet.

**G03:** Die Ausgaben für die Prämienverbilligung betragen für 7018 Fälle rund Fr. 26,1 Mio. (Erhebung vom 6.3.2013). Diese Ausgaben sollen um Fr. 2,4 Mio. reduziert werden. Der Betrag von Fr. 1,8 Mio. soll zugunsten des EP 15 und ein Betrag von Fr. 0,6 Mio. soll für die Stabilisierung des Selbstbehaltes bei der Berechnung der IPV verwendet werden. Diese finanziellen Mittel werden verfügbar, wenn die Prämien für Kinder und junge Erwachsene nicht mehr wie heute vollständig, sondern ab 2015 zu 75 % verbilligt werden.

**G04:** Der Kanton trägt im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege maximal einen Drittel der anerkannten ungedeckten Kosten (Budget 2013: Fr. 700'000). Der Verzicht auf diesen kantonalen Beitrag führt dazu, dass der Kanton keinen Beitrag mehr an die ungedeckten Kosten der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege leistet. Den bisher kantonalen Drittel der Kosten sollen neu die Gemeinden tragen. Der Kanton finanziert, wie in Art. 4 Abs. 1 lit. a<sup>bis</sup> GG vorgesehen, weiterhin die Akut- und Übergangspflege..

**G05:** Die Zweckbindung von Erträgen aus Beteiligungen des Kantons (SAK-Dividende) soll aufgehoben werden. Dadurch stehen weniger Mittel im Energiefonds zur Verfügung und es fliessen jährlich rund Fr. 700'000 in den allgemeinen Staatshaushalt. Der Fonds wurde aus dem guten Ergebnis der Staatsrechnung 2011 mit rund Fr. 3,5 Mio. auf den Maximalbestand von Fr. 4,5 Mio. alimentiert.

**G06:** Der Anteil des Nettoertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuer (total Fr. 18 Mio. gemäss Rechnung 2012) zugunsten der Strassenrechnung soll neu noch 40% oder Fr. 7,1 Mio. betragen (aktuell 45% oder Fr. 8,1 Mio. gemäss Rechnung 2012). Die Gemeinden erhalten weiterhin 25% (Rechnung 2012: Fr. 4,5 Mio.). Der übrige Verkehrssteuerertrag von neu 35% oder Fr. 6,4 Mio. (aktuell 30% oder Fr. 5,4 Mio. gemäss Rechnung 2012) soll neu in die Staatsrechnung fliessen, insbesondere zur Abgeltung von polizeilichen und anderen, verkehrsbedingten Aufwendungen von heute rund Fr. 2 Mio. Mit der Änderung wird der Anteil zugunsten der Staatsrechnung um rund Fr. 1,0 Mio. erhöht werden

## b) Anpassung der Verordnung des Regierungsrates (R-Massnahmen)

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden	Kostenstelle
R01	Motorfahrzeugsteuer: Aufhebung CO2- Vergünstigung	2015	- 250		1684

Derzeit sind im Kanton Appenzell Ausserrhoden 1270 Personenwagen eingelöst (Stand 25.04.2013), welche einen maximalen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 120g/km aufweisen. Dies entspricht einem Steuerwert von Fr. 533'600. Aufgrund des Reduktionssatzes von 50% ergibt dies einen Minderertrag von brutto rund Fr. 266'800, resp. netto Fr. 250'000.



Dieser Anreiz für schadstoffarme Fahrzeuge kann auch aufgrund der technischen Entwicklung aufgehoben werden. Für die Aufhebung der Verordnung ist der Regierungsrat zuständig.

## c) Massnahmen im Zusammenhang mit dem Voranschlag und Finanzplan (V-Massnahmen)

Die folgenden Massnahmen sind ebenfalls Bestandteil des EP 15, bedürfen aber keiner Anpassung von Rechtserlassen.

Die geplanten Massnahmen werden in den Voranschlag 2015 resp. 2016 aufgenommen und dem Kantonsrat dann zumal zur Genehmigung unterbreitet.

Nr.	Sachbereich	Wirkung ab	Kanton	Gemeinden	Kostenstelle
V00	NRP/INTERREG-Konferenz: Aufhebung Beitrag	2015	- 40		0930
V01	Regierungsprogramm: Streichung Beitrag	2015 2016	- 750 - 1'500		0980
V02	Stipendienkonkordat um ein Jahr verschieben	Nur im 2015	- 400		1278
V03	Marketing ARMAG: Aufhebung Beitrag	2015	- 100		1500
V04	Strukturverbesserung LW: Reduktion Beitrag	2015	- 100		1520
V05	Tourismusförderung: Aufhebung Beitrag Gastgew.	2015	- 100		1572
V06	Tourismusförderung: Reduktion Beitrag ATAG	2015	- 50		1572
V07	Förderprogramme LW: Reduktion Beitrag Viehzucht	2015	- 20		1576
V08	Förderprogramme NRP: Reduktion Beitrag	Erst ab 2016	- 500		1578
V09	Bundesbeiträge für Integrationsprogramm	2015	- 40		1710
V10	Denkmalpflege: Reduktion Staatsbeitrag (Ausgleich durch Lotteriefonds)	2015	- 300		1772
V11	Kulturförderung: Reduktion Staatsbeitrag	2015	- 100		1790
V12	Beratungsstelle Flüchtlinge, Aufgabenzuweisung an Gemeinden	2015	- 60	+ 60	1798
V13	Veranlagung Energiesparabzüge	2015	- 100	- 150	1160



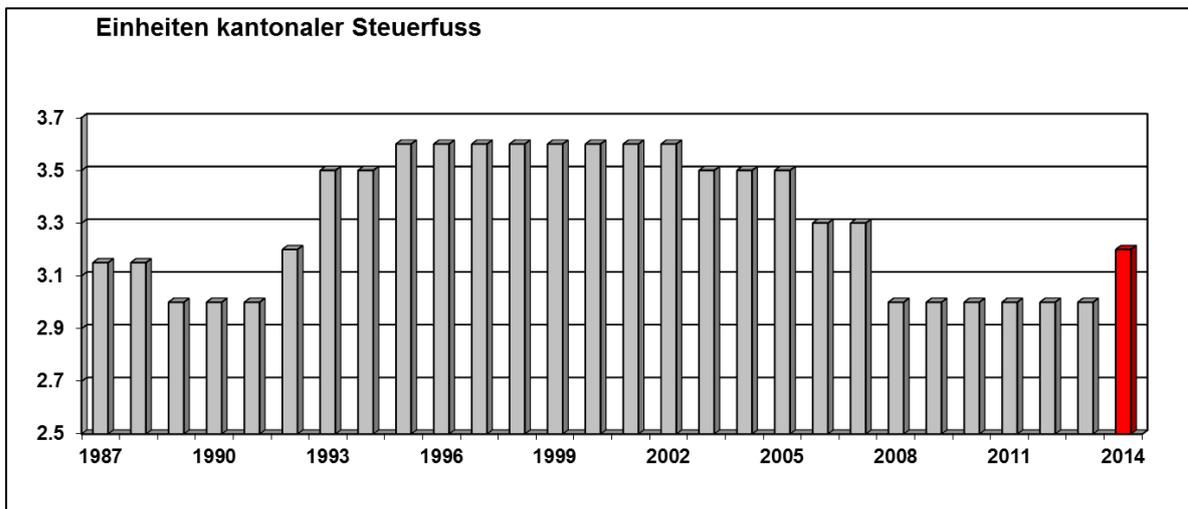
## 4. Weitere Massnahmen im Gesamtprojekt zur Entlastung des Staathaushaltes

### a) Paket 2 "Verwaltung" - Aufgabenüberprüfung 2015/2016 (AÜP 15/16)

Im zweiten Massnahmenpaket ist eine systematische und umfassende Überprüfung der Aufgaben in der kantonalen Verwaltung (AÜP 15/16) mit Entlastungsmassnahmen im Wert von rund Fr. 7 Mio. enthalten. Die Konzeption der AÜP 15/16 ist in der Beilage 4 dargestellt.

### b) Entlastungsmassnahmen Paket 3 "NFA/Steuerfuss"

Aufgrund der tieferen Finanzausgleichszahlung des Bundes von über Fr. 7 Mio. im Jahr 2014 wird mit einer Anpassung des kantonalen Steuerfusses von heute 3,0 plus 0,2 auf 3,2 Einheiten bereits ab dem Jahr 2014 geplant. Durch die resultierenden höheren Steuereinnahmen wird dieser Ertragsausfall kompensiert. Über eine Erhöhung des Steuerfuss entscheidet der Kantonsrat im Rahmen des Voranschlages 2014. Die Angaben basieren auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Die Entwicklung von Ressourcenausgleich und Ressourcenindex ist in der Beilage 3 dargestellt.



## C. Auswirkungen

### 1. Gesetzgebung

Bei den G-Massnahmen ist vorgesehen, die Anpassung von verschiedenen Gesetzen im EP 15 in einem sogenannten Mantelerlass zusammenzufassen. Dadurch werden mit einem speziellen Gesetz alle Änderungen durch einen Beschluss vorgenommen. Da keine materiellen Bestimmungen, sondern nur Finanzierungsregelungen angepasst werden, wird die Einheit der Materie nicht verletzt. Die Zuständigkeit liegt beim Kantonsrat, resp. im Falle eines Referendums (ganzes Gesetz) beim Volk. Das Finanzausgleichsgesetz ist davon ausgenommen und die Änderung wird als selbständige Vorlage behandelt.



## 2. Gemeinden

Die Gemeinden sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Finanzierung von Aufgaben im Umfang von rund Fr. 7 Mio. übernehmen. Dies betrifft v.a. die Bereiche: Volksschule, Sonderschulung und Krankenpflege. Bei den Gemeinden liegt ein grosses Kompensationspotential bei den Schulkosten. Durch effizientere Schulstrukturen, speziell im Bereich Oberstufe, könnten grössere Einheiten gebildet werden. Dies wiederum würde normale Klassengrössen erlauben. Dies als Alternative zu Steuerfusserhöhungen in den Gemeinden.

## 3. Finanziell

Mit der Umsetzung der drei Massnahmenpakete: Paket 1 "Politik", Paket 2 "Verwaltung" und Paket 3 "NFA/Steuerfuss" soll der Staatshaushalt mittelfristig wieder ausgeglichen geführt werden können, wie dies in der Verfassung und im Finanzhaushaltsgesetz festgehalten ist. Dies ist jedoch nur möglich, wenn einerseits die Einnahmen erhöht und andererseits die Ausgaben gekürzt werden können.

- Entlastung / + Belastung

	Kanton in Fr. 1000			Gemeinden in Fr. 1000		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Massnahmen Paket 1 "Politik"	- 13'410	- 14'260	- 14'260	+ 6'940	+ 6'940	+ 6'940
Massnahmen Paket 2 "Verwaltung"	- 3'500	- 7'000	- 7'000			
Massnahmen Paket 3 "NFA/Steuerfuss"	- 7'000	- 7'000	- 7'000			
<b>Total Entlastungsmassnahmen</b>	<b>- 23'910</b>	<b>- 28'260</b>	<b>- 28'260</b>	<b>+ 6'940</b>	<b>+ 6'940</b>	<b>+ 6'940</b>

Die Tabelle zeigt das summarische Gesamtergebnis der drei Entlastungspakete ab 2015. Zu beachten ist, dass die Steuerfussanpassung mit Fr. 7 Mio. bereits ab 2014 wirken soll.

## 4. Organisatorisch

Infolge des EP 15 und der AÜP 15/16 kann es zu organisatorischen Veränderungen in der kantonalen Verwaltung kommen.

## D. Weiteres Vorgehen

Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung bildet das Entlastungsprogramm 2015 (EP 15), welches den Inhalt des Paketes 1 "Politik" umfasst. Die Ausführungen zu Paket 2 "Verwaltung" und Paket 3 "NFA/Steuerfuss" dienen der allgemeinen Information über die weiteren Entlastungsmassnahmen, welche vorbereitet werden.

Die Vernehmlassung zum EP 15, Paket 1 "Politik" dauert bis zum 20. September 2013.



Anschliessend wird die Botschaft an den Kantonsrat erarbeitet. Diese soll bereits im Herbst 2013 zur Verfügung stehen, damit der Kantonsrat während der Beratung des Voranschlages 2014 und des Finanzplanes die später folgenden Entlastungsmassnahmen und den mittelfristig vorgesehenen Finanzhaushalt zur Kenntnis nehmen kann.

Das Entlastungsprogramm 2015 soll dann im Februar 2014 (1. Lesung) und Mai 2014 (2. Lesung) vom Kantonsrat formell beraten und auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

- Beilagen:
1. Gesamtübersicht Konzeption Entlastung Staatshaushalt
  2. Detailübersicht Massnahmen und finanzielle Auswirkungen
  3. Entwicklung Ressourcenindex und Finanzausgleich
  4. Konzeption der AÜP 15/16
  5. Zeitplan EP 2015